

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2016

Nr. 2016/322

KULTURM Solothurn, Verein Muttiturm, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Programm im 1. Halbjahr 2016

1. Erwägungen

KULTURM Solothurn, Verein Muttiturm, ersucht um finanzielle Unterstützung aus dem Lotteriefonds an das Programm im 1. Halbjahr 2016 des KULTURMS Solothurn. Für das Programm vom März bis April 2016 wird weiterhin auf den drei Hauptbereichen Loungekonzerte, Kleinkunst und Konzerte im Kuppelsaal aufgebaut. Neben verschiedenen nationalen Bands und Kleinkünstlern konnten auch regionale Bands engagiert werden. Es sind Ausgaben von Fr. 57'411.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 KULTURM Solothurn, Verein Muttiturm, ist an das Programm im 1. Halbjahr 2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) [rl/Kulturm.doc](#)

Amt für Kultur und Sport (10)

KULTURM Solothurn, Verein Muttiturm, Yoyo Cotting, Postfach 507, 4501 Solothurn

Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn